

# Der Reichsnährstand

# Gartenbauwirtschafft

Berufsständische Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues  
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand



Hauptchriftleitung:  
Berlin SW 11  
Kastanienplatz 4, Fernruf B 2, 9081

Nummer 36

Berlin, Donnerstag, den 6. Scheiding (September) 1934

**Blut und Boden**

51. Jahrgang

## Aus dem Inhalt:

Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler dankt dem deutschen Bauern und Gärtner — Staatsrat Meinberg kommissarischer landwirtschaftlicher Kaufachberater für Ostpreußen — Pp. Reinke Reichskommissar für Landarbeiterfragen — Anordnungen des Reichsbeauftragten für die Reg.-Wirtschaftsorgane des deutschen Gartenbaues — Qualitätskennzeichnung im Baumschulpflanzenverkauf — Der Wirtschaftswissenschaftler des Auslandes — Vor einer Umwidmung der sommerlichen Absatzlage — Auftrieb Wertvolle Walnuss-Sämlinge für Pflanzkartoffeln — Preise für Trockenblumen — Zur Aussaat der Cyclamen — Absatzregelung für Frühlingskartoffeln und Fachgebiete Baumschulen des Reichsnährstandes zu wichtigen Berufsaufträgen — Die Propaganda für das Marken-Etikettieren — Kontrollverträge oder Anerkennung der Markenfähigkeit von Baumschulen? — Gutachten des Marken-Etikettieren — Kampf den Nichtloosern! — Der Neuaufbau der deutschen Sozialversicherung — Pachtverhältnisse innerhalb eines landwirtschaftlich-gärtnerischen Betriebes — Liste der schuldigen Steuerzahler — Herbstrosensachen in Uetersen.

### Staatsrat Meinberg kommissarischer landwirtschaftlich. Kaufachberater für Ostpreußen

Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler hat die folgende Verfügung erlassen:  
Bis zur endgültigen Regelung der Frage des landwirtschaftlichen Kaufachberaters vom Gau Ostpreußen setze ich Pp. Wilhelm Meinberg zum kommissarischen landwirtschaftlichen Kaufachberater für den Gau Ostpreußen ein.  
geg. Adolf Hitler.

### Pp. Reinke Reichskommissar für Landarbeiterfragen

Zur Durchführung der durch die Erste Verordnung über den vorläufigen Kaufbau des Reichsnährstandes hinsichtlich der Kändarbeiter getroffenen Regelung, wonach die Landarbeiter zum Reichsnährstand gehören und dem Reichsnährstand die Aufgabe obliegt, seine Angehörigen zu einer lebenskräftigen Arbeit für den Aufbau und die Kräftigung des deutschen Volkes zusammenzuführen, hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft den Landarbeiter Heinrich Meise, R. d. R., als Reichskommissar für Landarbeiterfragen bestellt.

## Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler dankt dem deutschen Bauern und Gärtner

Adolf Hitler hat an den Reichsbauernführer H. Wagner folgende Schreiben gerichtet:  
Berlin, 29. August 1934.

Lieber Parteigenosse Wagner!  
Die Wahl vom 19. August hat erneut bewiesen, daß das deutsche Bauerntum in seiner überwältigenden Mehrheit einmütig zum nationalsozialistischen Staat steht. Dies ist mit in erster Linie Ihrer Arbeit zuzuschreiben.  
Indem ich Ihnen dafür danke, danke ich den Millionen deutscher Bauern, die nicht nur sich, sondern der ganzen Nation durch ihre Treue und Standhaftigkeit eine bessere Zukunft sichern helfen.  
Mit deutschem Gruß  
Ihr  
geg. Adolf Hitler.

Su dem Dank des Führers an das deutsche Bauerntum veröffentlicht der Reichsbauernführer H. Wagner folgende Erklärung:  
„Ein Jahrtausend hat das deutsche Bauerntum darum getritten und gelitten, daß ein deutsches Reich werde, welches dem deutschen Bauern anerkenne und in welchem deutsches Blut und deutscher Geist die Führung haben.  
Adolf Hitler hat diese alte Sehnsucht verwirklicht. Da wollen wir unsern Dank an ihn nicht in einem Lippenbekenntnis erschöpfen, aber wiederholen, was wir schon öfter den Begnern unseres Führers gesagt:  
„Wir sind entschlossen, unsere Treue zu leben, dadurch zu beweisen, daß wir lieber als freie Bauern mit Adolf Hitler für seine Staatsidee fallen, als dulden zu wollen, daß nochmals unbefähigte Kräfte und Bauern zu Anarchisten eines atterrenden Herrschaftssystems in Deutschland machen.“  
Dieses Gelübnis sei unser Dank an den Führer für seine Anerkennung.“

### Qualitätskennzeichnung im Baumschulpflanzenverkauf

Unwählendes Geschehen ist im Baumschulpflanzenverkauf zu verzeichnen. Das geschah, läßt sich zwar in wenigen Worten sichtlich sagen; wie groß aber die Auswirkungen sein werden, läßt sich heute auch noch nicht annähernd übersehen. Im kommenden Verkaufsabschnitt von Herbst 1934 bis Frühjahr 1935 werden sich erstmalig auswirken:

1. der Preis- und Qualitätsprüfung für Baumschulpflanzen auf gegliederter Grundlage;
2. die Kennzeichnungspflicht der Qualität bei allen zum Verkauf gelangenden Baumschulpflanzen;
3. die deutschen Baumschulpflanzen I. Qualität sind deutsche landwirtschaftliche Markenzeugnisse geworden.

Wie war die Lage vor der Gesetzgebung des Preis- und Qualitätsgesetzes? Viele Hunderte der deutschen Baumschulen mühten sich in hartem Lebenskampf um die Anzucht einer guten Qualität; sie sortierten scharf nach den Gütebegriffen, die ihre Berufsorganisation in freiwillig gewählter Selbstdisziplin festgelegt hatte, lieferten reelle, sortenechte Ware und leisteten alles, was anspruchsvolle Käufer zu fordern berechtigt waren. Trotzdem war ihr Verbleiben nicht von Erfolg gekrönt, weil sich gewisse Preise der berufsorganisatorischen Selbstdisziplin fernhielten und bestimmte Pflanzengüter in der Preisunternehmung unter Ausbeutung der Nachkommenden weiter Verbraucherkreise das Geschäft an sich rissen. Die Lage wurde für viele Baumschulen katastrophal, als infolge des einschneidenden Umschwungs beim Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft in den Jahren vor der Wäckerregierung durch den Nationalsozialismus jene Pflanzengüter schäblich völlig über Wasser bekamen, weil sie ihre qualitätspanshenden Minderleistungen mit dem Mantel einer scheinbaren Billigkeit geschickt zu verdecken wußten.

## Anordnung des Reichsbeauftragten für die Regelung des Abfases von Kartoffeln

**Zuf Grund der Verordnung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Regelung des Abfases von Kartoffeln vom 31. Juli 1934 (RGBl. vom 2. 8. 1934 Nr. 87 S. 743) und der Anordnung des Reichsnährstandes vom 1. August 1934 („Deutscher Reichsanzeiger“ vom 1. 8. 1934 Nr. 177) ordne ich folgendes an:**

§ 1.  
Das Verbot des An- und Verkaufs von Kartoffeln zu Rodrikationszwecken aller Art läuft mit dem 31. August 1934 ab.

§ 2.  
Der Mindestpreis von Pflanzkartoffeln wird für den Erzeuger auf 10% des in der Statistik für den Erzeuger festgesetzten Empfängnispreises der Fabrik bei Wagenanlieferung und frei Fabrik bei Fuhrwerks- und Wagenanlieferung festgesetzt.

§ 3.  
1. Am Geschäftverkehr mit Pflanzkartoffeln muß jeder Kauf beim Erzeuger auf Grund des von mir herausgegebenen Schlussscheins erfolgen, der für das ganze Reichsgebiet Gültigkeit hat. Der Schlussschein ist vom Käufer auszustellen. Schlussscheinhalter sind vom Käufer bei dem Gebietsbeauftragten seiner Landesbauernschaft zu beziehen. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufschluß dem Gebietsbeauftragten zu melden. In diesem Zweck ist eine Durchschrift des Schlussscheins innerhalb von drei Tagen nach Kaufschluß dem Gebietsbeauftragten des Verkaufsgebietes einzufenden. Für Kaufschlüsse sind die auf der Rückseite eines jeden Schlussscheins auszuführenden „Besonderen Bestimmungen“ maßgebend.  
2. Am weiteren Geschäftsverkehr mit Pflanzkartoffeln hat der Verkäufer dem Käufer unzugänglich eine schriftliche Bestätigung anzuhändigen. Von dieser Bestätigung bleibt eine Durchschrift beim Verkäufer. Die Bestätigung hat genaue Angaben über Menge, Art der Ware, Preis und sonstige wichtige Lieferbedingungen zu enthalten.  
§ 4.  
Die Vorschriften dieser Anordnung treten mit dem 1. September 1934 in Kraft.  
Berlin, den 30. August 1934.  
Der Reichsbeauftragte  
für die Regelung des Abfases von Kartoffeln.  
Boettner.

## Wirtschaftsspiegel des deutschen Gartenbaus

Unter diesem Titel veröffentlichen wir von jetzt ab in gewissen Zeitabständen als erste Gartenbauzeitschrift Deutschlands gartenbauwirtschaftliche, der Praxis entsprechende Berichte über alle Gärten unseres Gebietes. Durch sie wird jedem Gartenbauangehörigen die Möglichkeit gegeben, nicht nur die gartenbauwirtschaftlichen Vorgänge seines eigenen Gebietes kennenzulernen, sondern auch die von ganz Deutschland zu verfolgen und sich dadurch berufswirtschaftlich zu schulen. Möge die neue Einrichtung, der wir vor kurzem unter dem Titel „Gartenbauwirtschaft des Auslandes“ eine ähnliche gartenbauwirtschaftliche Auslandsrundschau vorausschickten, das in sehr notwendiger Weise um die wirtschaftlichen Zusammenhänge in unserem Beruf ganz besonders hart fördern.

**Die Not auf dem deutschen Tomatenmarkt**  
Seit Jahren ist die Tomatenkultur der Kammerplatz vieler Erzeugerguppen geworden. Ohne Hören hat der gesamte Obstbau den Tomatenbau in so großem Maßstab übernommen, daß wohl ebenso viele Mengen im Obstbau wie im Gemüsebau erzeugt werden. Dazu ist die Tomate eine beliebte Winterkultur für Baumschulen und Winterbau geworden, und selbst große Teile der reinen Bauernschaft haben sich mit dem Großanbau von Tomaten befaßt.  
Trotz des gewaltig angelegenen Verbrauchs von Tomaten, die zum beliebigen Volkswirtschaftsmittel geworden sind, wird der Markt seit Jahren mit solchen Tomatenmassen überschwemmt, daß die Preise sehr bald einen beträchtigen Rückgang erreichen, der bei weitem die Herstellungskosten nicht mehr deckt. Wir haben Jahre und Zeiten gehabt, in denen die Tomatenpreise auf 0,50 RM für den Erzeuger herabsanken.  
Die vielen Enttäuschungen, die die Tomatenkultur zu vielen Bauern einbrachte, hat zwar manchen zur Aufgabe oder Einschränkung seiner Kulturen bewogen, aber ein großer Teil — besonders der Kleinbetriebe — ist durch die Not zu intensiver Kultivierung seiner Kulturflächen gezwungen und

unserem Klima ein wirtschaftlicher Tomatenanbau unter Jugrunderlegung der neuen Sortierungsvorschriften — wenigstens nach den ersten Erfahrungen im Havelstbau — ein Glücksspiel.  
Die sommerliche Hitzeperiode hat in unserem Bezirk die Tomatenfrüchte verhärtet und der Platzregen vom 27. 7. 1934 hatte ca. 70% der halbreifen Tomaten zum Schaden gebracht. Es waren 33% der jeweiligen Blüße damals auch nach guter, alter Sortierungsgeborgenheit als unverkauflich anzusehen. Knapp 15% hätten nach der neuen Vorschrift unter die ersten Güteklassen „A“ eingereiht werden können. Der Rest von 52% hätte sich dann auf die nächsten sechs Güteklassen „B“ und „C“ verteilt.  
Diese Wirkung des Platzregens machte sich bei den nächsten Blüßen ca. 3 Wochen bemerkbar. Die Schädenswirkung läßt jetzt von Blüße zu Blüße nach und das Güteverhältnis wird besser, aber eine neue Witterungsumkehr kann die gleichen einschneidenden Rückschläge hervorbringen.  
Bei unserer völligen Abhängigkeit von einer für relativ empfindliche Tomatenkulturen — ungünstigen Witterung unseres Klimas dürfte nach dieser Erfahrung diese 10fache Sortierung nur möglich sein bei Erzielung eines Tomaten-Durchschnittspreises für den Erzeuger, der 3. H. die Kaufkraft der Verbraucher übersteigen würde. So bieten nach Obigem auch die kulturellen Seiten der Tomatenkultur uns zur Zeit sehr große Schwierigkeiten.  
Während die Erzeugerpreise für Pflanzkartoffeln in diesem Jahre im Dezember (Juli) mit über 10,00 RM pro Zentner in Anbetracht der allgemeinen Wirtschaftslage noch einigermaßen zufriedenstellend waren, sind sie im Entzug (August) wieder für den Erzeuger zu Niedrigpreisen herabgesunken, die im Durchschnitt mit 3,00 RM pro Zentner herum liegen.  
Frucht und 10% Verkaufsproduktion des realen Kommissionshandels stellen den Verkauf an den Kleinhandel 3. H. in Berlin auf 4-4,50 RM pro Zentner, während der Kleinhandel im Ladenverkauf mit 10,00 RM, der Erzeugerhandel mit 7,50 RM pro Zentner arbeitet. Diese Verteuerung innerhalb des Verteilerprozesses um 200% wirkt im Hinblick auf die zu leistende tatsächliche Arbeit (Fortsetzung Seite 2)

hofft von Jahr zu Jahr besseren Erfolg mit dem Tomatenanbau zu haben und sucht seine Lage bei den Kleinpreisen dadurch zu beheben, daß er alle geernteten Tomatenfrüchte sortiert oder unsortiert auf den Markt wirft, um wenigstens einen Masseerlös zu erzielen.  
Dies aus der Not entstandene Verfahren rächt sich schwer; denn die minderen Güteklassen drücken auf den Preis der besseren Ware, und bei dem freien Ueberangebot von Tomaten sinken die Preise ins Bodenlose.  
Daher wurde die Notwendigkeit der bevorstehenden Regelung des Abfases von Tomaten von dem einsichtigen Anbau lebhaft begrüßt; denn eine strengere Sortierungsvorschrift hätte eine Entlastung des Ueberangebotes an Tomaten bedeutet und Hoffnung erweckt auf angemessene Preise, die die Herstellungskosten sichern und die Betriebe wenigstens notdürftig leben lassen würden.  
Am 6. 8. 34 trat dann mit der Verordnung über die Regelung des Abfases von Gartenbauerzeugnissen auch neue Bestimmungen über Tomaten-sortierung in Kraft.  
Der Erlaß schreibt vor:  
8 Sortierungen „A“  
3 Sortierungen „B“  
1 Sortierung „C“  
1 Sortierung „Abfall“.  
Das ergibt insgesamt 10 Sortierungen, die aber nicht maschinell vorzunehmen sind, da 7 Sortierungen davon Schändheitsfortierungen umfassen. Wo ist auch der Großbetrieb bei strenger Befolgung der Vorschrift mindestens zum überwiegenden Teile auf das Handverlesen angewiesen. Da aber eine Pädlerin erfahrungsgemäß nicht mehr als 3 Sortierungen in einem Arbeitsgang bewältigen kann, so wären 3 Arbeitsgänge erforderlich, wobei die erste Pädlerin den Abfall nach als 4. Sorte auszuscheiden hätte.  
Dies ist die technische Seite der neuen Vorschrift für den Erzeuger.  
Bei Dreißigtausendtomaten ist diese Sortierungsvorschrift — wenn auch unter erheblichem Mehraufwand an vertretbaren Arbeitskräften — bei der Herstellung eines angemessenen Preises einigermaßen wirtschaftlich durchzuführen.  
Bei Kleinanbauern aber, wo die Unbill der Witterung die Qualität der Früchte jederzeit erheblich beeinträchtigen kann, ist für die Erzeuger in